

immerhin mehrdeutigen Angaben ganz absehen wollte, würde sich nichtabsehbare Schwierigkeiten jener Aufgabe auf anderem Weg unabwendbar stellen lassen. Wir brauchen nur einen unbefangenen Blick auf die Vielfalt und die Organisation zu richten, in der uns das christliche Gemeinwesen über die Kirche in der unmittelbar nachapostolischen Zeit entgegentritt, und dabei wird die Frage vordringen, welches in dem vor uns stehenden Bild die Organe sind, durch welche die wesentlichen Lebensbewegungen und Funktionen vermittelt werden, um die Antwort zu erhalten, daß es ganz dieselben Grundorgane sind wie früher, nur mit dem rein äußeren und atmosphärischen Unterschied, daß sie nicht Apostel, sondern Bischöfe genannt werden. Die Bischöfe sind eben an die Stelle der Apostel getreten, und dieser Personenwechsel oder dieses Eintreten der Bischöfe in die Stelle der Apostel oder des Epistopats in jenseits des Apostolats konnte nur durch einen vermittelnden Akt der Apostel selbst geschehen.

Schon aus dem oben angeführten Brief des römischen Klement ist dies ersichtlich. Er unterscheidet drei Ämter: den Apostolat, wie ihn die Apostel und nach ihrem Tode die von ihnen ernannten bewährtesten Männer ausübten; das Amt der Priester oder Bischöfe; und das Amt der Diakonen. Wenn er die Träger des ersten Amtes nach nicht Bischöfe nennt, sondern dieses Wort nach als gleichbedeutend mit Presbyter auffaßt, so kann dies um so weniger ins Gewicht fallen, als ja die Sache klar bezeichnet erscheint und die betreffende Terminologie sich erst einige Jahre später und allmählich fixiert hat. Ganz denselben kirchlichen Verfassungszustand finden wir geschildert in dem „Hirtens Herma“ (I. 1, c. 2), wo dieselben drei Ämter, nenngleich unter anderer Benennung, unterschieden werden, wobei es namentlich von Bedeutung ist, daß die Träger des ersten Amtes, des Epistopats, Apostel und Bischöfe genannt sind und damit beide in voller Identität erscheinen. Dem Wert dieser Darstellung tut es gar keinen Eintrag, ob die Schrift im letzten Jahrzehnt des 1. oder im letzten Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts abgefaßt ist, und ob der Verfasser Bischof, Priester oder Laie war, da es sich nicht um ein einzelnes geschichtliches Faktum, sondern um organische Einrichtungen, um kirchliche Verfassungszustände handelt, welche der Verfasser die ganze Zeit seines Lebens vor Augen hatte.

Das bedeutsamste und wahrhaft überweltigende Zeugnis gewahren uns jedoch die sechs Briefe, welche der hl. Ignatius, Bischof von Antiochien, auf seiner Reise nach Rom im Jahr 114 vom 24. Aug. bis zum 30. Dec. an Kirchengemeinden gerichtet hat. Mit der alleinigen Ausnahme des Briefes an die Römer ziehen sich durch alle andern Briefe als gemeinsames Grundthema drei leitende Gedanken: die Warnung vor der drohenden Gefahr aus dem Kreis der Häretiker, die Ermahnung zur Betrahlung der kirchlichen

Einheit und zum festen Beharren in derselben, und deshalb die Aufforderung zum unerschütterlichen Bistandhalten an die Bischöfe und die mit diesen ungetrenntlich verbundenen Priester und Diakonen. Dieselben sind auch das engste miteinander verflochten. Der Schwerpunkt der patristischen Argumentationen fällt ganz überwiegend in das letzte Moment, wie dies namentlich in seiner ganzen Tragweite und fundamentalen Bedeutung in allerdings knapper und einfacher, aber sehr anschaulicher und energischer Ausdruckweise in den Briefen an die Magnesier (c. 6), an die Philadelphier (c. 4, 7, 10), an die Smyrner (c. 8) und an die Tralleser (c. 8) hervortritt. Hier sagt der hl. Ignatius, daß der Bischof an Gottes Stelle in der Kirche stehe und die Gläubigen sich an ihn, den sichtbaren Mittelpunkt des Glaubens und der Liebe, so anzuschließen und so unerschütterlich mit ihm die Einheit zu bewahren haben, wie mit dem unsichtbaren, weil mit diesem keine Verbindung möglich ist ohne Jenen; wo der Bischof ist, da soll auch das Volk sein, gleichwie, wo Jesus Christus ist, auch die Kirche ist; denn wo kein Bischof ist und mithin auch die Presbyter und Diakonen fehlen, da besteht auch gar keine Kirche, d. h. keine kirchliche, der Kirche angehörige Gemeinde. Wie sehr dem hl. Ignatius der Epistopat das eigentliche Zentralorgan der kirchlichen Wirklichkeit, der eigentliche Träger aller kirchlichen Lebensfunktionen ist, das möchte wohl am schärfsten in dem Brief an die Smyrner ausgesprochen sein, demgemäß kein liturgischer Akt, keine Sperrung, kein Empfang der Sakramente als rechtmäßig vollzogen angesehen werden kann, wenn dies nicht in Gemeinschaft mit dem Bischof, unter seiner Mitwirkung oder Autorisation geschieht. Hieraus ergibt sich deutlich, daß die Tradition der Lehre Christi in ausschließlicher Weise an die Bischöfe geknüpft ist, so daß die reine christliche Lehre nur bei den Bischöfen zu finden ist und von ihnen bewahrt wird. Nach den Aussprüchen des hl. Ignatius sind die Bischöfe die Repräsentanten und Organe der kirchlichen Einheit, Bewahrer und Verkünder der Lehre Christi, Spender und Verwalter der göttlichen Gnaden- und Heilmittel und als solche die unmittelbaren Repräsentanten, Bevollmächtigten und Organe Gottes. In ihnen hat sich Christus sozusagen verstofflicht; in ihnen hat er sich innerhalb des Bereichs der Christenheit eine sinnlich wahrnehmbare, fortdauernde Präsenz gegeben; in allen Gemeinden ist er es wesentlich, der in dem Bischof handelt; er steht an der Spitze jeder einzelnen Gemeinde, wenngleich mittels individuell verschiedener Repräsentanten und Organe. Alles, was Ignatius in seinen Briefen sagt, wagt er in dem Grundgedanken, in dem Fundamentalsatz, daß der Epistopat wesentlich der Apostolat ist, daß mit andern Worten die Bischöfe die ἀλλότριοι ἄποστολοι des hl. Klement, d. h. die für das Regiment der Kirche rechtmäßig berufenen Männer sind, von den Aposteln durch eine spätere, gleichsam